

ANORDNUNG DER KOMMUNALEN VOLKS- ABSTIMMUNG VOM 10. DEZEMBER 2017

Der Gemeinderat Root ordnet gestützt auf Art. 22 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 2015 und gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988 die folgende Urnenabstimmung an:

1. Am **Sonntag, 10. Dezember 2017**, findet in der Gemeinde Root die kommunale Volksabstimmung im Urnenverfahren statt. Zur Abstimmung unterbreitet wird:

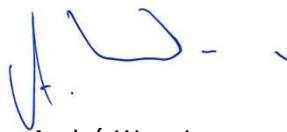
Zustimmung zum Kauf der Grundstücke Nrn. 16, 17, 106 und 789, Bahnhofstrasse Nord, Grundbuch Root, zum Preis von CHF 3'000'000.00
2. **Urnenzeiten**
Sonntag, 10. Dezember 2017, 10.00 bis 11.00 Uhr, im Gemeindehaus Root
3. Die Stimmberechtigten erhalten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin den Stimmrechtsausweis, die Abstimmungsbotschaft, den Stimmzettel sowie für die briefliche Stimmabgabe ein amtliches Stimm- und Wahlkuvert und ein Rücksendekuvert.
4. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Dezember 2017 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.
5. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Dezember 2017, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten der Gemeinde Root öffentlich angeschlagen.

Root, 23. Oktober 2017

Gemeinderat Root



Heinz Schumacher
Gemeindepräsident



André Wespi
Geschäftsführer